

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 18.10.2021



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2021

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 28.09.2021 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 27.09.2021.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Bauvorhaben Attenhausen, Stephansrieder Str. 20: Wohnhausumbau des landwirtschaftlichen Anwesens, Einbau von 2 Dachgauben und Neubau einer 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des alten Stalls

Die Bauwerber planen den Umbau eines ehemaligen landwirtschaftlichen Anwesens mit Einbau von 2 Dachgauben und dem Neubau einer 2-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss des alten Stalls. Das Vorhaben liegt baurechtlich im Innenbereich; die Erschließung ist gesichert. Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu zur zuständigen Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 3: Bauvorhaben Sontheim, Allgäuer Str. 19: Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Garage

Die Bauwerber planen die Errichtung eines Wohnhauses mit Garage im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steigfeld“. Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans. Zur Schaffung eines größeren Lichtgrabens zur Belichtung der 2. Wohneinheit im Untergeschoss auf der Nordwestseite des geplanten Gebäudes wird eine Befreiung beantragt. Abgrabungen sind nur zur Freilegung einzelner Kellerfenster zulässig. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung zur Schaffung eines größeren Lichtgrabens zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Antragsunterlagen mit der Stellungnahme der Gemeinde an das Landratsamt Unterallgäu zur zuständigen Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Bauvorhaben Sontheim, Im Steigfeld 13: Errichtung einer unterbrochenen Sichtschutzwand

Geplant ist die Errichtung einer unterbrochenen Sichtschutzwand mit Rankhilfe an der nördlichen Grundstücksgrenze (3 Sichtschutzfelder 2 x 2 m und 2 Unterbrechungen Länge 2 m). Als Begründung wurde im Antrag die eingeschränkte Nutzung des vorhandenen Pools mit Sonnendeck sowie der Anblick auf die landwirtschaftliche Lagerfläche auf dem Nachbargrundstück genannt. Nach dem gültigen Bebauungsplan sind als Einfriedung im Baugebiet „Am Wasserhaus III“ nur Holzzäune bis 0,90 m Höhe, Maschendrahtzäune bis 1,0 m Höhe sowie Hecke bis 1,80 m Höhe zulässig.

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Festsetzungen zu Einfriedungen im Bebauungsplan beschließt der Gemeinderat den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Nr. 8.2 des Bebauungsplans „Am Wasserhaus III“ abzulehnen.

Abstimmungsergebnis 13 : 1

TOP 5: Bauvoranfrage Sontheim, Memminger Weg 35: Errichtung eines Carports

Im Rahmen einer Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob die Errichtung eines Carports (7,50 m x 4,50 m x 3,70 m/3,44 m) an der südöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Memminger Weg 35 (Fl.Nr. 499/21 der Gemarkung Sontheim) baurechtlich zulässig ist. Das Flurstück liegt im gültigen Bebauungsplan „Memminger Weg Südwest“. Nach Nr. 3.3 des Bebauungsplans sind Garagen, Carports und Stellplätze nur in den dafür ausgewiesenen Flächen oder innerhalb der Baugrenzen zulässig. Der Standort des angefragten Carports liegt außerhalb dieser Flächen. Zudem soll der Carport eine mittlere Höhe von 3,57 m erhalten. Im Rahmen einer (unzulässigen) Grenzbebauung sind Garagen bzw. Carports nach Art. 6 Abs. 7 BayBO nur bis zu einer mittleren Wandhöhe bis max. 3 Meter Höhe zulässig. Der Bebauungsplan sieht an der Zufahrt zum geplanten Carport auf öffentlichem Grund die Festsetzung Straßenbegleitgrün mit der Pflanzung eines Baumes vor.

Der Gemeinderat sieht daher keine Möglichkeit, den geplanten Carport in dieser Form baurechtlich zu genehmigen. Die Bauvoranfrage wird dennoch zuständigkeitshalber mit der Stellungnahme der Gemeinde das Landratsamt Unterallgäu weitergeleitet.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 6: Beschaffung von Feuerwehr-Einsatzkleidung für die FF Sontheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.01.2021 den Grundsatzbeschluss zur Neuausstattung der Feuerwehr Sontheim mit neuen Schutzanzügen gefasst. Bei der ersten Beschaffungsrunde wurden im Jahr 2021 insgesamt 20 neue Schutzanzüge für Atemschutzgeräteträger angeschafft. Für den Beginn des kommenden Jahres ist die weitere Ausstattung von 10 Schutzanzügen für Atemschutzgeräteträger sowie 20 weiteren Schutzanzügen THL geplant. Hierzu wurde von der Fa. Raschel, Memmingen ein Angebot, welches identisch mit den bisherigen Konditionen ist, angefordert. Weiteren Lieferanten ist die Lieferung der gewünschten Schutzausrüstung nicht möglich. Der Gemeinderat beschließt, die Fa. Raschel, Memmingen mit der Lieferung von insgesamt 30 Schutzanzügen, bestehend aus Feuerwehr-Überhosen und Feuerwehr-Überjacken X-FLEX bzw. T-FLEX zum Gesamtpreis von brutto 35.343,00 Euro zu beauftragen. Die Lieferung und Rechnungsstellung erfolgt Anfang 2022. Im Haushalt 2022 sind entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 7: Antrag auf Errichtung eines Corona-Testzentrums

Zwei Privatpersonen mit medizinischem Hintergrund planen die Einrichtung eines wohnortnahen Testzentrums in Sontheim für die Abnahme eines Covid-19-POC-Schnelltests mit schriftlichem Nachweis. Laut Antrag soll die Gemeinde den Einkauf des benötigten Materials, wie z.B. Testkits, Schutzkleidung, Desinfektionsmittel, etc. übernehmen und eine geeignete Räumlichkeit zur Verfügung stellen. Die Tests sind kostenpflichtig und müssten dann abgerechnet werden. Die Tätigkeit selbst soll ehrenamtlich sein.

Der Gemeinderat begrüßt den Vorschlag und beauftragt den 1. Bürgermeister, die rechtlichen, räumlichen und verwaltungsmäßigen Vorgaben zur Errichtung eines Corona-Schnelltestzentrums abzuklären. Für die Gemeindeverwaltung sollen dabei keine zusätzlichen Aufgaben geschaffen werden. Bei positivem Ergebnis soll das Testzentrum möglichst bald in Betrieb gehen.

Abstimmungsergebnis 11 : 3